



NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 01/24

vom 15. Januar 2024
Sitzungssaal Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Schriftführer:

Bertram Strobel

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen
Sabine Beck
Christian Buchner
Dr. Gerhard Giegerich
Georg Kiendl
Bastian Kleinert
Thomas Kleinert
Josef Köglmeier jun.
Dr. Gerhard Kuhn
Andreas Schönborn
Christopher von und zu Lerchenfeld
Dritte Bürgermeisterin Christiane Reinfrank

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Wolfgang Gruber

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1 Enthaltung (Herr Buchner wg. Abwesenheit letzte GR-Sitzung)

TOP 2 Bauleitplanungen der Gemeinde Köfering und der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die Bauleitplanverfahren der Gemeinde Köfering und ihrer Nachbargemeinden behandelt.

TOP 2.1 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mintraching mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kiesabbau westlich Rosenhof"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mintraching hat in der Sitzung am 13.11.2023 im Parallelverfahren die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kiesabbau westlich Rosenhof“ und gleichzeitig die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kiesabbau westlich Rosenhof“ beschlossen.

Die Fläche mit den Fl.-Nrn. 401 (Tfl.), 400/14, 400/15, 180/9 und 180 der Gemarkung Rosenhof westlich des Ortsteils Rosenhofs, welche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet zur Nutzung als Kiesabbaufäche ausgewiesen ist, soll im Geltungsbereich in seiner Nutzung teilweise geändert werden. Geplant auf einer Teilfläche im Westen ist die Ausweisung eines Industriegebietes und im mittleren Bereich soll ein Sondergebiet Sonnenenergienutzung (SO) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entstehen. Die Gemeinde Köfering wird um Stellungnahme bis zum 09.01.2024 gebeten; einer Fristverlängerung bis zum 19.01.2024 wurde zugestimmt.

Belange der Gemeinde Köfering sind hier nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Köfering erhebt gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mintraching mit gleichzeitiger 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kiesabbau westlich Rosenhof“ keine Bedenken, da Belange der Gemeinde Köfering nicht berührt sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 2.2 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Alte Ziegelei" der Gemeinde Alteglofsheim; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 wurde der TOP „Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Alteglofsheim behandelt und

vom Gemeinderat Köfering erhebliche Bedenken (u.a. hohes Verkehrsaufkommen in der Straße Am Bahnhof in Köfering, Gefährdung des Fuß- und Radverkehrs zum Bahnhof, etc.) vorgebracht und auf negative Auswirkungen auf die Gemeinde Köfering hingewiesen. Die genannten Punkte sollten vorab mit einem Rechtsanwalt abgeklärt werden, ob die Forderungen rechtssicher formuliert wurden und welche Auswirkungen/Möglichkeiten die Gemeinde Köfering hätte, wenn die Gemeinde Alteglofsheim die Einwände nicht korrekt abwägt.

Die rechtsanwaltliche Einschätzung sollte bis zum Sitzungstag eingeholt werden und dementsprechend berichtet werden können. Am Beschluss vom 04.12.2023 sollte aus Sicht der Verwaltung festgehalten werden, wobei festzuhalten ist, dass nicht über alle Punkte/Forderungen ein Abwägungsbeschluss zu fassen ist. Ein gemeinsames Gespräch der beiden Bürgermeister der Gemeinden mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern und dem Investor wird empfohlen, um über die Auswirkungen durch dieses Gewerbegebiet für die Gemeinde Köfering zu diskutieren und mögliche Entlastungen zu erreichen.

Diskussionsverlauf:

Geschäftsleiter Strobel berichtet vom Telefonat mit der Rechtsanwaltskanzlei Ederer und Kollegen bzgl. der in der Sitzung vom 04.12.2023 vorgebrachten Einwände und Hinweise und deren Beachtung durch die Gemeinde Alteglofsheim bei der Abwägung im Bauleitplanverfahren. An den Einwänden und der Stellungnahme bzw. dem Beschluss vom 04.12.2023 wird festgehalten und ein gemeinsames Gespräch zwischen den Gemeinden Köfering und Alteglofsheim sowie dem Investor empfohlen, um die möglichen Auswirkungen für die Gemeinde Köfering besprechen zu können.

Erfahrungsgemäß werden Einwände, die lediglich auf erhöhte Verkehrsauswirkungen hinweisen, wenig Aussicht auf Erfolg eingeräumt. Bestehen Zweifel am Verkehrsgutachten bzw. den zugrunde gelegten Zahlen und Verkehrsströmen, könnte ein eigenes Gutachten beauftragt werden. Sollten die Einwände und Bedenken der Gemeinde Köfering nicht korrekt abgewogen werden, könnte die Gemeinde Köfering ein sog. „Normenkontrollverfahren“ nach § 47 VwGO gegen den Bebauungsplan „Alte Ziegelei“ beantragen. Hierfür wäre jedoch eine andere Kanzlei auszuwählen, da die Kanzlei Ederer und Kollegen auch die Gemeinde Alteglofsheim vertritt.

Die Verwaltung befindet sich bereits im Austausch mit dem Landratsamt Regensburg (Straßenverkehrsbehörde) und der PI Neutraubling, welche straßenbau- bzw. straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Einbau von Fahrbahnschwellen, Engstellen, Höhen- und Durchfahrtsbeschränkung für LKW mit 7,5 to. Gesamtgewicht, etc.) durch die Gemeinde Köfering angeordnet werden könnten, sofern ein erhebliches Verkehrsaufkommen aus diesem Gewerbegebiet durch Köfering und eine Gefährdung für Fußgänger, Senioren, gehandicapte Personen und Radfahrer festgestellt wird.

Im Grunde bleibt jedoch erst einmal abzuwarten, wie sich die Verkehrsströme aus dem Gewerbegebiet während der Erschließungsarbeiten und des anschließenden Betriebsverkehrs entwickeln.

Darüber hinaus sollen die Einwände, Hinweise und vorgebrachten Punkte im künftigen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Areal rund um den Bahnhof Beachtung finden.

Der Gemeinderat Köfering bekräftigt nochmals, an den vorgebrachten Einwänden und Bedenken aus der Sitzung vom 04.12.2023 festzuhalten und weist insbesondere auf die erhebliche Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer, insb. die Bewohner des Seniorenheims hin, die die Straße „Am Bahnhof“ stark frequentieren und vom erhöhten Verkehrsaufkommen unmittelbar gefährdet sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Ziegelei“ die in der Sitzung vom 04.12.2023 vorgebrachten Einwände zzgl. der in der heutigen Sitzung ergänzenden

Einwände und Hinweise und bittet um Aufnahme und Berücksichtigung im weiteren Bauleitplanverfahren, da Belange der Gemeinde Köfering betroffen sind. Dies betrifft insbesondere das erhöhte Verkehrsaufkommen, das – verstärkt durch den Ausbau der Bahnhofstraße in Alteglofsheim – negative Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen und die Gemeindestraßen in Köfering hat. Die Formulierung über die Verkehrslenkung über die Bahnhofstraße in Alteglofsheim und die B15 soll im städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Alteglofsheim und dem Investor aufgenommen und vereinbart werden. Um Rückmeldung zu den aufgeworfenen Fragen und Problemen und um einen gemeinsamen Gesprächstermin zwischen den beiden Gemeinden und dem Landratsamt bzw. Staatlichen Bauamt Regensburg sowie dem Investor hinsichtlich einer zusätzlichen Anbindung dieses Gewerbegebiets an die B15 und die Auswirkungen auf die Gemeinde Köfering bzw. weiterer Entlastungsmöglichkeiten wird gebeten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 3 Bauanträge

Sachverhalt:

Unter diesem TOP werden die eingereichten Bauanträge behandelt.

TOP 3.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau der Mehrfamilienwohnhäuser im Waldweg, Fl. Nrn. 62/36, 62/37 und 62/38 der Gemarkung Köfering,

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2023 wurde der Gemeinderat erstmals über den Sachverhalt informiert. In der heutigen Sitzung wird über den TOP zum zweiten Mal beraten.

Die EBB hat die überarbeitete Planung vorgelegt. Wie aus der Gegenüberstellung nun klar ersichtlich ist, sollte zwischen den beiden Häusern ein Abstand von ca. 8,5 Metern sein. Tatsächlich sind es aber nur ca. 6 Meter. Es fehlen somit ca. 1,5 Meter. Zwischen den beiden Baukörpern wurde ein eingeschossiger Anbau (Küche für Wohnung EG Haus) errichtet, der die Baugrenze im Bebauungsplan „3. Änderung Kelleräcker“ überschreitet. Überschritten wird die Baugrenze zusätzlich um ca. 2,00 m an der Südwestecke des Gebäudes I02 für die errichtete Terrasse. Nicht überschritten wird der östliche Bereich des Gebäudes I02 bei der Garage. Wie die Änderung entstanden ist, konnte das Planungsbüro anhand der vorliegenden Unterlagen leider nicht nachvollziehen. Es gab wohl verschiedene Gebäudeplanungen. Ursprünglich war zwischen den beiden Gebäuden auch keine Garage geplant. Die Vorentwürfe aus dem Jahre 2018 sind als Anlage beigefügt.

Die Unterlagen wurden in Hinblick auf die Adresse des Bauherrn berichtigt. Auch der neue Lageplan im Maßstab 1:1000 aus dem Jahre 2023 liegt dem Landratsamt vor.

Der Bauantrag ist am 16.11.2023 im Landratsamt eingegangen, die Gemeindebeteiligung fand am 17.11.2023 statt. Ab diesem Datum beginnt die Zweimonatsfrist nach § 36 Abs. 2 BauGB zu laufen. Diese endet somit am 17.01.2024. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten verweigert wird. Sollte die Stellungnahme der Gemeinde bis 17.01.2024 nicht hochgeladen sein, wäre das Einvernehmen wegen Ablauf der Zweimonatsfrist nach § 36 Abs. 2 BauGB sowieso erteilt. Diese Zweimonatsfrist nach § 36 Abs. 2 BauGB ist eine gesetzliche Frist, die auch nicht verlängerbar ist.

Seitens der Verwaltung wird erneut empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und für die Abweichung die notwendige Befreiung zu erteilen, da ein Rückbau nicht mehr erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Neubau der Mehrfamilienwohnhäuser auf den Fl. Nrn. 62/36, 62/37 und 62/38 der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen. Für die Überschreitung der Baugrenze durch den Anbau zwischen den beiden Häusern wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kelleräcker, 3. Änderung“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP 3.2 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 57/12 der Gemarkung Köfering, Dendorferstraße 5 c**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück Fl. Nr.57/12 der Gemarkung Köfering wird der Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, angrenzend zum Nachbargrundstück mit der Fl. Nr. 57/51, beantragt. Zwischen Haus und Garage mit Geräteraum ist ein überdachter Durchgang geplant. Der Eingangsbereich und die Terrasse sollen ebenfalls überdacht werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in keinem rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das zu errichtende Gebäude fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bzgl. der Erschließung (Wasser und Kanal) wurden die beiden Zweckverbände schriftlich gehört. Das Baugrundstück ist bereits an die Wasserversorgung angeschlossen. Gleiches gilt für den Kanal. Der Abwasserzweckverband hat aber zusätzlich auf die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage – EWS – hingewiesen. Dort ist geregelt, dass vor der Herstellung beim AZV ein Entwässerungsplan vorzulegen ist. Der Bauherr wurde von der Verwaltung informiert.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf Fl. Nr. 57/12 der Gemarkung Köfering und erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen.

Die Prüfung der Abstandsflächen erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde, das Landratsamt Regensburg.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4 Sommerferienbetreuung 2024**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Köfering möchte auch für die Sommerferien 2024 wieder eine Ferienbetreuung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alteglofsheim anbieten. Die Gemeinde Alteglofsheim wurde um Rückmeldung gebeten, ob wie in den vergangenen Jahren eine gemeinsame Aktion befürwortet und der Organisation durch die Gemeinde Köfering zugestimmt wird. Sobald die Zustimmung vorliegt, wird empfohlen, die Ferienbetreuung über zwei Wochen anzubieten, wobei mindestens eine wochenweise Buchung erforderlich ist (keine Verpflichtung zur zweiwöchigen Buchung) und ein Angebot bei der gfi angefordert wird.

Diskussionsverlauf:

Bis zum Sitzungstag lag die Zustimmung der Gemeinde Alteglofsheim für ein gemeinsames Angebot vor, um dessen Organisation sich die Gemeinde Köfering kümmert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass in den Sommerferien 2024 eine zweiwöchige Ferienbetreuung angeboten wird; die Buchung hat für mindestens eine Woche zu erfolgen. Um die Organisation und Durchführung der Sommerferienbetreuung kümmert sich die Gemeinde Köfering; bei der ggf soll ein Angebot für die Betreuung eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5 Satzungsänderung der KERL eG
--

Sachverhalt:

Die Satzung der KERL eG ist vom 7. Dezember 2011. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig.

Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende wesentliche Änderungen sollen vorgenommen werden:

- §3 Möglichkeit zur Aufnahme weiterer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich in der Region Regensburg, aber nicht im Landkreis befinden; natürliche Personen wurden herausgenommen
- §5 vor dem Hintergrund eines etwaigen Beitritts verschiedener Kommunen aus der Region wurde die Kündigungszeit auf 10 Jahre (=Mindestdauer der Mitgliedschaft) verlängert. Für die bisherigen Mitglieder hat die Kündigungszeit keine Auswirkung, da diese bereits mehr als zehn Jahre Mitglied sind. Damit soll eine Gleichstellung erfolgen.
- §7 wurde gestrichen, nachdem keine natürlichen Personen mehr Mitglied werden können.
- §14 zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Projektfortschritts wurde eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder und Prokuristen (=Geschäftsführer) ermöglicht. Bisher konnten nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Verträge für die KERL schließen. Im Innenverhältnis sind die Vorstände und Prokuristen (=Geschäftsführer) durch die Geschäftsordnung gebunden.
- §18 zur Verwaltungsvereinfachung wird die Protokollführung auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt. Wesentliche Wortbeiträge, insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen, werden weiterhin erfasst.
- § 16 künftig muss mindestens jährlich eine Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen. Häufigere Sitzungen sind bei Bedarf aber gleichwohl möglich. Eine regelmäßige Information der Mitglieder soll künftig **zusätzlich** über einen regelmäßigen Newsletter erfolgen.
- §§22 Rechtsgeschäfte über Grundstücke usw. (Pachtverträge für Erneuerbare Energien) können bis zu einer Höhe der jährlichen Pacht von 250 T EUR von **einem** Vorstand oder Prokuristen (=Geschäftsführer) geschlossen werden, sonstige Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 100 T EUR.
- § 25 Stimmrechte wurde angeglichen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bisher gab es für juristische Personen des Privatrechts Ausnahmen (bis zu 3 Stimmen), die in der Praxis aber nicht angewendet wurden.
- §26 Die Generalversammlung kann auch online mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden.

- §27 die Möglichkeit der elektronischen Ladung und Nutzung eines Ratsinformationssystems wird geschaffen.

Die Satzung ist zunächst in den Gremien der Mitglieder zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlungen (voraussichtlich Februar 2024) soll sodann eine mehrheitliche Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten und vorgestellten Änderung der Satzung der KERL eG in der Fassung vom 7. November 2023 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Satzungsänderung in der nächsten Generalversammlung der KERL eG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Bei folgenden Tagesordnungspunkten der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat mit Beschluss die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:

- TOP 3: Vergabe Baumpflegemaßnahmen 2024 an die Fa. Tree Ranger – Preisler
- TOP 4: Erhöhung Genossenschaftsanteile an der KERL eG um insgesamt 29 Anteile

TOP 7 Fragen, Informationen, Hinweise aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Anregungen, Fragen, Hinweise, Informationen usw. vorzubringen.

Aus dem Gemeinderat werden heute folgende Punkte genannt:

- Straße „Am Bahndamm“/Errichtung eines Spielplatzes
 - Um die stark beschädigte Straße längstmöglich zu erhalten und dessen Zustand nicht weiter zu verschlechtern, soll geprüft werden, ob die Straße „Am Bahndamm“ als Einbahnstraße oder Sackgasse beschildert werden kann, um den Durchgangs- bzw. Abkürzungsverkehr von der Scheuerer Straße zur B15 bzw. Regensburger Straße zu unterbinden.
 - Hinsichtlich der Verlegung des Spielplatzes vom Baugebiet „An der Gärtnerei“ zum Wendehammer zwischen der Straße „Am Bahndamm“ und der Bahnhofstraße ist die Stellungnahme der Deutschen Bahn noch ausstehend. Zudem ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg eine Änderung des Bebauungsplanes „An der Gärtnerei“ erforderlich.
 - Möglicherweise könnte die Absperrung/Abtrennung der Straßen „Am Bahndamm“ und Bahnhofstraße schon vor dem Spielplatz erfolgen. Dies würde größere Umbaumaßnahmen vermeiden und könnte sowohl kostengünstiger als auch schneller umgesetzt werden.
 - Aus dem Gremium sollen Vorschläge und Maßnahmen für die künftige Umsetzung vorgeschlagen werden, die mit den Trägern öffentlicher Belange zu klären sind. In jedem Fall muss eine Durchfahrt für Radfahrer verbleiben, da die Straße „Am Bahndamm“ im überörtlichen Radverkehr integriert ist.
 - Über das Landratsamt Regensburg soll geklärt werden, ob für den Ausbau/die Sanierung der Straße „Am Bahndamm“ evtl. Förderzuschüsse gewährt werden können, da die Straße auch dem überörtlichen Radverkehr dient.

- Kontaktaufnahme zur GFN wg. Bedienung Bushaltestellen
Es wurde mitgeteilt, dass schon des Öfteren Fahrgäste an der Haltestelle „Gewerbegebiet Waldbreite“ nicht bedient wurden. Außerdem wird die Haltestelle am Seniorenheim nicht regelmäßig angefahren, da es sich eventuell um eine Bedarfshaltestelle handeln könnte. Es soll zur GFN Kontakt aufgenommen und um Rückmeldung bzw. Bedienung der Haltestellen gebeten werden.
- Mängelmitteilungen
 - Auf dem Gehweg in der Eggfinger Straße auf Höhe Max-Stangl-Straße wurden gelockerte Pflastersteine festgestellt. Die Ursache hierfür könnte im Zusammenhang mit der Kanalbaustelle des AZV stehen, weshalb der AZV hierüber informiert und um Rückmeldung bzw. Behebung gebeten wird.
 - Im Bereich der Streuobstwiese wurde das neue Schild des OGV Köfering in der Wiese liegend gesehen, welches wieder zu befestigen ist. Im weiteren Verlauf befindet sich ein seit mehreren Wochen angekettetes Fahrrad ohne Vorderreifen und Sattel. Um Beseitigung durch den Bauhof wird gebeten.

TOP 8 Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinde und Anregungen/Wünschen der Bevölkerung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Dirschl gibt bekannt, dass am Donnerstag, 25.01.2024 um 19:00 Uhr eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet, da einige Punkte bzgl. Dorfplatzbau zu besprechen sind.

TOP 8.1 Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl gibt den geplanten Termin der nächsten Sitzung bekannt:

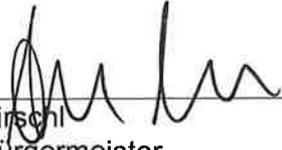
Datum: Montag, 05.02.2024
Uhrzeit: 19.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Köfering

Vorsitzender

Schriftführer


Armin Dirschl
Erster Bürgermeister


Bertram Strobel